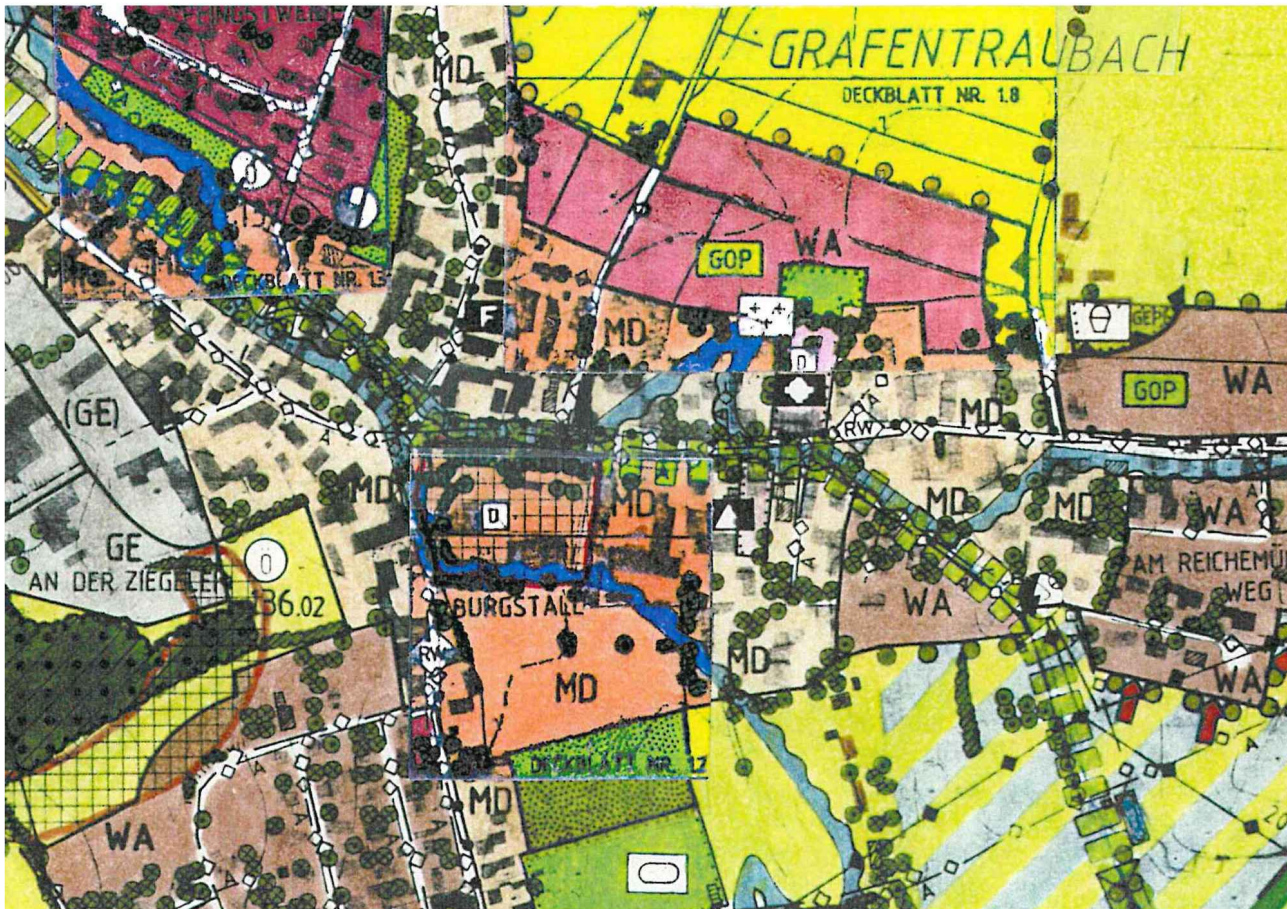
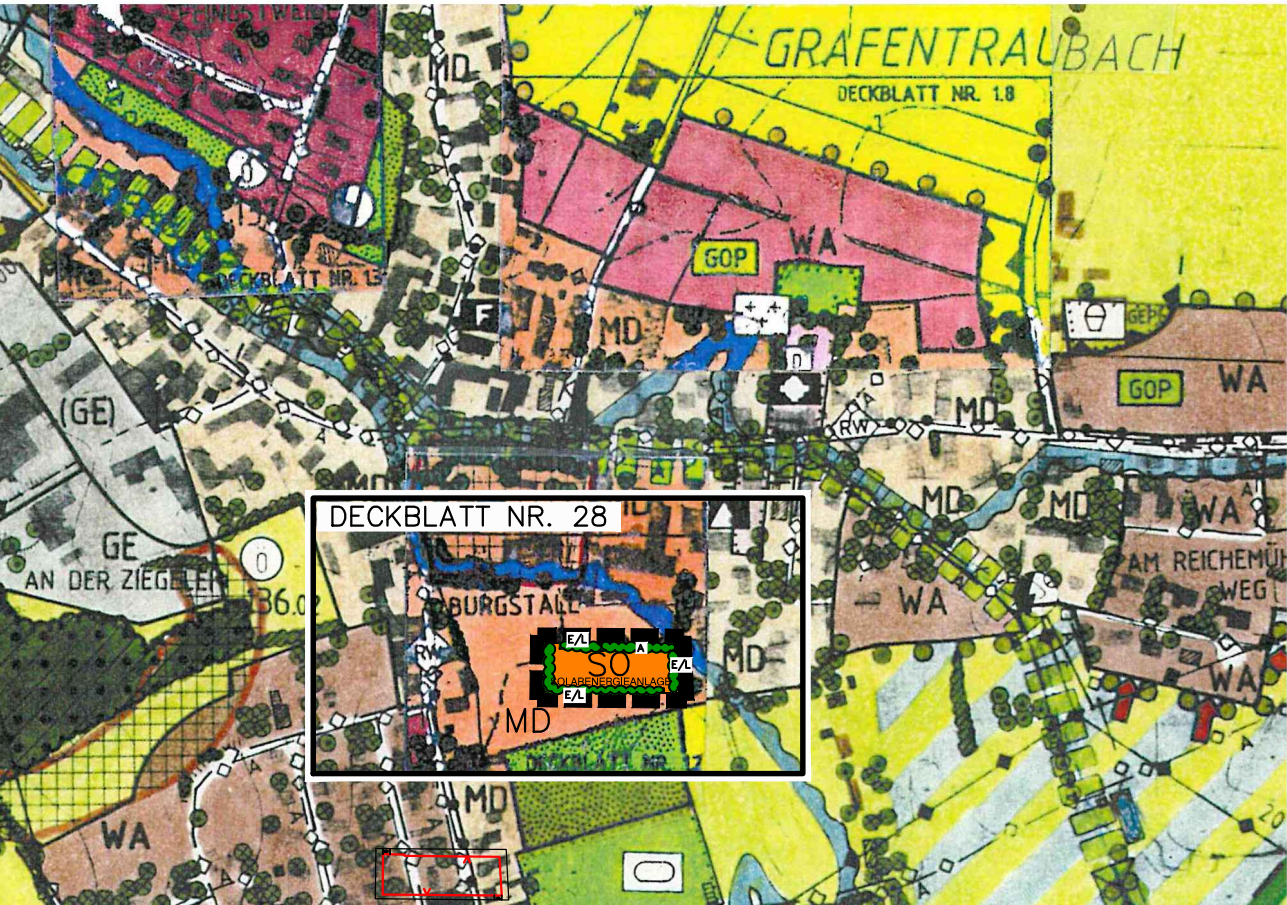


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS– MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 28



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
- MD DORFGEBIET GEM. § 5 BAUNVO
- SO SONDERGEBIET SOLARENERGIEANLAGE GEM. § 11 BAUNVO

FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- HAUPTSCHULE

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- WASSERLEITUNG DES WASSERZWECKVERBANDES MALLERSDORF
- A = HAUPTABWASSERKANAL

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- GRÜNFLÄCHEN IN BEBAUTEN ORTSLAGEN

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

FLÄCHEN FÜR LAND– UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- FELDGEHÖLZE, HECKEN
- EINZELBÄUME, ALLEEN / OBSTBÄUME, OBSTGÄRTEN (BESTAND)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB):
- BÄUME UND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZEN
- A = AUSGLEICH (NORDOSTSEITE)
- E/L = EINGRÜNUNG / LANDSCHAFTSBILD (NORDWEST–, WEST–, SÜD– UND OSTSEITE)

DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs– mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2026 hat in der Zeit vom 18.06.2026 bis 22.07.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2026 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 22.07.2026).

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.10.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) und erneut in der Fassung vom vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.10.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis und erneut in der Fassung vom vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Laberweinting, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
Ausgefertigt

Laberweinting, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs– mit Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Laberweinting, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

28. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
MIT LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE LABERWEINTING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 17.07.1995)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

"SONDERGEBIET (SO) SOLARPARK SCHLOSS
GRAFENTRAUBACH"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5.000

0 100 200 300 400 500



Nr.	Änderungen	vom	Name
3	Feststellungsbeschluss	...	HG
2	Entwurf	05.10.2026	HG
1	Vorentwurf	08.06.2026	HG

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Laberweinting
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Johann Grau
Landshuter Straße 32
84082 Laberweinting

April 2026	HÜ	April 2026	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 25–09



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@a–heigl.de | www.la–heigl.de